

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Einleitung	13
I. Hinführung zum Thema	13
II. Untersuchungsgegenstand	16
III. Das Phänomen der Mehrelternschaft	21
1. Die verschiedenen Konstellationen	22
2. Neuheit des Phänomens	23
3. Verbreitung von Mehrelternschaft	26
IV. Forschungsstand	28
V. Vorgehen	32
VI. Begriffsklärung	33
Zweiter Teil: Hauptteil	36
A. Kontextualisierung und grundrechtsdogmatische Verankerung des Dogmas der Zweielternschaft	36
I. Grundlegung: Elternstatus und Abstammungsrecht	36
II. Bundesverfassungsgerichtsentscheidung „Biologischer Vater“	43
1. Umgangsrecht des biologischen Vaters aus Art. 6 Abs. 1 GG	44
2. Anfechtungsrecht des biologischen Vaters aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	45
a) Schutz des biologischen Vaters durch das Elterngrundrecht	45
aa) Zweigleisige Konzeption des verfassungsrechtlichen Elternbegriffs	45
bb) Konkurrenzsituation aus Begrenzung auf lediglich zwei Träger*innen des „Elternrechts“	49
cc) Vorrang des rechtlichen Vaters resultiert aus Junktim von Recht und Pflicht bei Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	50
dd) „Verfahrensrechtlicher“ Schutz des leiblichen Vaters	54
b) Überprüfung der Verhältnismäßigkeit der Anfechtungsvorschrift	54

III. Grundrechtsdogmatische Verankerung der Begrenzung des „Elternrechts“ auf zwei Personen – Zugleich ein Beitrag zur Grundrechtsdogmatik von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	56
1. Beschränkung des personellen Schutzbereiches	56
2. Unterscheidung zwischen personellem und sachlichem Schutzbereich	59
3. Zweielterndogma als gewährleistungsspezifische Ausgestaltungsvorgabe an den Gesetzgeber	62
4. Ausgangspunkt des sachlichen Schutzbereiches von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	66
a) Vereinbarkeit von vorrechtlichem Anspruch und Normprägung des Elterngrundrechtes	68
b) Anspruch auf Zuweisung des Elternstatus aufgrund der doppelten Normprägung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	71
IV. Inhalt des Zweielterndogmas	72
1. Zweielternmodell als den Gesetzgeber bindendes Verfassungsdogma, nicht lediglich verfassungsmäßige gesetzgeberische Auswahlentscheidung	72
2. Keine Begrenzung auf verschiedengeschlechtliche Eltern	76
V. Zwischenergebnis	77
B. Rekonstruktion und Überprüfung der normativen und empirischen Prämissen des Zweielternmodells	78
I. Das Argument der „natürlichen“ Abstammung	78
1. Natürliche Abstammung und der Wille des Verfassungsgebers	78
a) Hintergrundvorstellung des Verfassungsgebers zugunsten des Zweielternmodells zweifelhaft	79
b) Normative Bedeutung einer etwaigen Hintergrundvorstellung darüber hinaus seit BVerfGE 133, 59 „Sukzessivadoption“ offen	88
2. Direktionskraft „natürlicher“ Abstammung jenseits genetischer Argumentationsversuche	90
a) Eindeutigkeit des Merkmals „natürlicher“ Abstammung	91
b) Keine normative Bedeutung der Abstammung für die Anzahl von Eltern	94
3. Ergebnis zum Argument der „natürlichen“ Abstammung	98

II. Das Kindeswohl-Argument	99
1. Kompetenzstreitigkeiten	101
a) Das Kompetenzstreitigkeiten-Argument knüpft an die Ebene elterlicher Sorge an	101
b) Auf tatsächlicher Ebene steht das alltagsweltliche Erfahrungswissen: Je mehr Leute sich einigen müssen, desto schwieriger wird es.	103
c) Daneben offenbart sich die implizite normative „Schablone“ der „Kernfamilie“	107
d) Ideal der „Kernfamilie“ als überkommenes Leitbild der Verfassungskonkretisierung	110
e) Normative Vorgabe aus der bundesverfassungsgerichtlichen Judikatur zur Elternschaft ist vielmehr die Kooperationsbereitschaft zwischen den Eltern	114
f) Dieses normative Gebot wird durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse gestützt, die zeigen: Qualität der Beziehungen wichtiger als familiäre Struktur	116
g) Intendierte Mehrelternschaft als Harmonie-Indiz	117
h) Fehlende Differenzierung in „Biologischer Vater“ wohl durch Verengung des Blickes auf „Störerkonstellationen“ im konkreten Fall	119
i) Zwischenergebnis	121
2. Rollenkonflikte	121
a) Empirische Forschung zu Stieffamilien indiziert, dass Kinder durchaus mehreren Personen elterliche Rollen zuschreiben können	122
b) Die sozialwissenschaftliche Perspektive des „Doing Family“ legt einen verminderten Legitimationsdruck für Kinder aus Mehrelternfamilien durch rechtliche Anerkennung nahe	123
c) Zwischenergebnis	125
3. Unvereinbarkeit mit dem Gebot personaler und rechtlicher Sicherheit	125
a) Eindeutigkeit der tatbestandlichen Eltern-Kind-Zuordnung lediglich allgemeine Ausgestaltungsvorgabe	126

b)	Von Geburt an kontinuierliches Zuordnungsverhältnis keine absolute Grenze für die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Zuordnung	127
c)	Lesart als Stabilisierungschance tatsächlicher Beziehungen kann für Mehrelternschaft sprechen	129
d)	Zwischenergebnis	130
4.	Erschwerung des staatlichen Wächteramtes	130
5.	Wirtschaftliche Mehrbelastung	133
6.	Ergebnis zum Kindeswohl-Argument	136
C.	Mehrelternschaft in British Columbia, Kanada: Ein paradigmatischer rechtsvergleichender Blick	137
I.	Erkenntnisinteresse und Vorgehen	137
II.	Grundsätzliche Vergleichbarkeit in Bezug auf rechtliche Elternschaft	139
1.	Elternschaft als stabiler, lebenslanger Status	139
2.	Kindeswohl als argumentativer Bezugspunkt von Elternschaft	140
III.	(Mehr)Elternschaft nach dem Family Law Act	142
1.	Elternschaft ohne assistierte Fortpflanzung	142
2.	Elternschaft bei assistierter Fortpflanzung	143
3.	Elternschaft bei assistierter Fortpflanzung und Leihmutterschaftsvereinbarung	144
4.	Elternschaft bei assistierter Fortpflanzung und anderweitiger Vereinbarung – Ermöglichung von Mehrelternschaft	145
IV.	Prämissen für die Ermöglichung der Mehrelternschaft im Gesamtregelungskonzept des Family Law Act	146
1.	Rechtssicherheit für die Bestimmung der Elternschaft bei assistierter Reproduktion	147
2.	Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren durch Stärkung intendierter Elternschaft	148
3.	„Kernfamilie“ bleibt starke normative Vorstellung	151
4.	Zwischenergebnis	153
V.	Erklärungsansätze dafür, dass die dem Zweielterndogma zugrunde liegenden Annahmen gegen Mehrelternschaft keine Rolle gespielt haben	155
1.	Die Annahme vermehrter Kompetenzstreitigkeiten	156
a)	Auch der Family Law Act basiert auf Einvernehmlichkeit zwischen den sorgeberechtigten Eltern	157

b) Elterliche Sorge von mehr als zwei Personen in British Columbia zwar schon vor Erlass des Family Law Acts möglich, kam aber praktisch nicht vor	160
c) Intendierte Mehrelternschaft in queeren Familien statt „Störerkonstellation“ vor Augen	162
2. Die Annahme von Rollenkonflikten und die Unvereinbarkeit von Mehrelternschaft mit dem Gebot personaler und rechtlicher Sicherheit	163
D. Gesamtergebnis der Überprüfung der normativen und empirischen Prämissen des Zweielterndogmas unter rechtsvergleichendem Blick	165
Dritter Teil: Schluss: Ergebnisse in Thesen	167
Literaturverzeichnis	173